



Quartierplanung Cheddite – II, Teilgebiet Liestal

Verständigung

Einsprache von: Hanspeter Schwob, Natur- und Vogelschutzverein Liestal (NVL)

Eingereicht am: 02.03.2021 (Eingangsstempel)

1. Grundlage des Verständigungsgesprächs

Gemäss § 31 kantonales Raumplanungs- und Baugesetz sind die Einsprachen vom Gemeinderat soweit als möglich auf dem Weg der Verständigung zu erledigen. Über unerledigte Einsprachen entscheidet der Regierungsrat als Beschwerdebehörde.

Der Stadtrat kann im Einvernehmen mit den betroffenen Grundeigentümern dem Regierungsrat beantragen, geringfügige Änderungen vorzunehmen.

2. Anliegen / Forderungen Einsprecher

Die Mauersegler (Spyren) bevorzugen Nistplätze an alten hohen Gebäuden mit Spalten und kleinen Schlupflöcher. Mit der grossen Bautätigkeit verschwinden solche Gebäude vermehrt und mit diesen auch die Nistplätze. Deshalb ist es notwendig, mit Nisthilfen einen Ausgleich zu schaffen. Als Koloniebrüter ist es von Vorteil, wenn gleichzeitig mehrere Nisthilfen angebracht werden. Wichtig ist auch zu wissen, dass Spyren keine Kotspuren hinterlassen und deshalb Nisthilfen problemlos an geeigneten Gebäuden angebracht werden können.

Gerne möchten wir die Möglichkeit zum Anbringen von Nisthilfen für die Spyren auf den Neubauten mit der Bauherrschaft vor Ort prüfen.

3. Stellungnahme / Reaktion Grundeigentümer

Das von der Stiftung Natur & Wirtschaft als besonders naturnah ausgewiesene Areal Weidmatt fördert die Natur im Siedlungsraum. Seitens Bauherrschaft / Grundeigentümer wird das Anliegen des Natur- und Vogelschutzvereins deshalb gerne unterstützt und schlägt vor, dass Anzahl und Standorte der Nistkästen vor Baubeginn gemeinsam mit dem Natur- und Vogelschutzverein bestimmt werden und dass dies als Auflage in der Baubewilligung formuliert wird.

Geme verweisen wir an dieser Stelle auf unsere Kurzfilme zur Biodiversität und Nachhaltigkeit von Weidmatt: <https://www.youtube.com/watch?v=XsblXkQTQNw> und <https://www.youtube.com/watch?v=u6BMysS8ZHI>

4. Verständigung / Einigung

4.1 Unter §7 Abs. 12 Bst. e des Quartierplan-Reglements wird bei den ökologischen Massnahmen u.a. aufgeführt: «Nisthilfen für Vögel sowie Schlafquartiere für Fledermäuse».

4.2 In Anwendung des vorgenannten Artikels wird folgende Formulierung als Auflage in die Baubewilligung aufgenommen:

«Anzahl und Standorte der Nistkästen für Mauersegler (Spyren) sind vor Baubeginn gemeinsam mit dem Natur- und Vogelschutzverein Liestal, vertreten durch Herr Hanspeter Schwob, Oesliweg 4b, 4410 Liestal, zu bestimmen.»

5. Weiteres Vorgehen

5.1 Zustellung des Protokolls

5.2 Entscheid über Rückzug / Aufrechterhaltung der Einsprache

7.5.2021

Einverstanden:

Bauherrschaft/Grundeigentümer:

Für das Protokoll: Heinz Plattner

Armin Hummel, Losinger Marazzi AG

Entscheid über die Einsprache

Die Einsprache wird vollständig zurückgezogen.

Datum:

Name / Vorname:

Unterschrift:

Mit Ziff. 4 gemäss Verständigung vom 7.5.2021 einverstanden,
 18.5.2021 Schwob Hanspeter *Schwob*

Die Einsprache wird vollständig aufrechterhalten.

Datum:

Name / Vorname:

Unterschrift:

.....

Die Einsprache wird teilweise in folgenden Punkten zurückgezogen.

- 1.
- 2.
- 3.

Datum:

Name / Vorname:

Unterschrift:

.....

Die Einsprache wird teilweise in folgenden Punkten aufrechterhalten.

- 1.
- 2.
- 3.

Datum:

Name / Vorname:

Unterschrift:

.....

Verteiler:

- Einsprecher
- Stadt Liestal